



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil



Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Der Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, hat gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 26 des Landeswassergesetzes (LWG) für die Wassergewinnungsanlage Waldfeucht-Haaren die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser in einer Menge bis zu 700.000 m³/a beantragt, um es als Trinkwasser und Brauchwasser im eigenen Versorgungsgebiet zu verwenden.

Die Förderung soll auf den Grundstücken Gemarkung Haaren, Flur 18, Flurstücke 174 und 81 mittels der vorhandenen Brunnen 4, 5 und 6 sowie eines noch zu erstellenden Tiefbrunnens im 2. Grundwasserstock erfolgen.

Die beantragte Entnahmemenge beträgt:

200 m³/h
3.000 m³/d
700.000 m³/a

davon bis zu

100 m³/h
1.500 m³/d
350.000 m³/a

aus dem lokalen 2. Grundwasserstockwerk (9B)

Zur Zeit besteht eine Entnahmebefugnis in Form einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG in Höhe von 650.000 m³/a.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, liegen gemäß § 148 LWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW einen Monat lang in den Gemeinden, in denen sich das Unternehmen voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit vom 20.07.2009 bis 20.08.2009 einschließlich bei der Gemeinde Gangelt, Rathaus, Burgstraße 10, 52538 Gangelt während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, dh. bis einschließlich 04.09.2009 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gangelt, Rathaus, Burgstraße 10, 52538 Gangelt oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Soweit gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, die sich insbesondere auf Rechtsbeeinträchtigungen im Sinne des § 8 Abs. 3 u. 4 WHG beziehen und innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 VwVfG NRW eingegangen sind, wird die Verfahrensbehörde über diese nach mündlicher Verhandlung, zu der die Beteiligten mit angemessener Frist geladen werden, entscheiden. Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, indem der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird - unter Hinweis darauf, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne in verhandelt und entschieden werden kann-, bekannt gemacht wird. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 26.06.2009
im Auftrag
gez. Vesper

Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes
ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

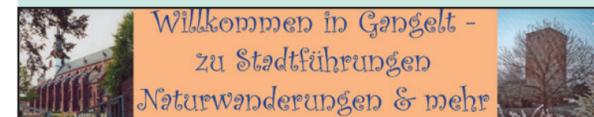
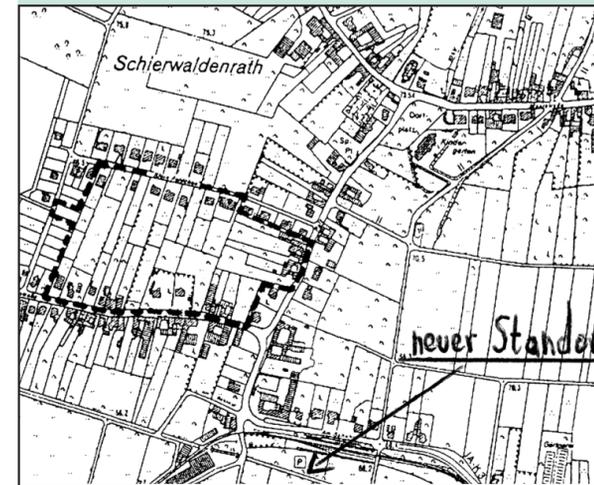
Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt und
- kostenlos durch Hauswurfsendung

Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Aufgrund der Umgestaltung des Dorfplatzes in Schierwaldenrath wurden die Altglascontainer auf den Parkplatz am Bahnhof versetzt.

Gangelt, 30.06.2009
Gemeinde Gangelt
- Der Bürgermeister -



Alle Führungen ganzjährig auf Anfrage

Tagesführung ab Rathaus

Informativer Rundgang durch den historischen Ortskern und Führung durch unsere prachtvolle Pfarrkirche St. Nikolaus!

Abendführung ab Rathaus

Mit der „Nachwächterin“ unterwegs durch das abendliche Gangelt - bei historischer Beleuchtung! Eigene Laternen sind erwünscht!



Kostüm- und Erlebnisführung ab Kahnweiher Gangelt

Nachwächter-Wanderung für Kinder und Erwachsene mit den schönsten „Gangelter Sagen“ und einigen Überraschungen!

Ein Abenteuer der ganz besonderen Art!

Melden Sie Ihre interessierte Gruppe doch einfach an!



...auf den Spuren von Elfen, Rittern, Burgjungfern und Ordensfrauen...

Geführte Naturwanderung ab Infocenter Gangelt

Bei „Frühtau oder Sonnenuntergang“ - Frischluft bis zum Abwinken!

Entdeckungstour durch unseren Natur- und Landschaftspark Rodebach / Roode Beek mit seiner vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt zu den wechselnden Jahreszeiten.

Bequeme Alternative: Gemütlich und wetterfest auf rustikalem Planwagen mit Panorama-Fenstern!

Idee, Konzept, Organisation: Monika Tholen
Ehrenamtliche Stadtführerin der Gemeinde Gangelt
Luisenring 9
52538 Gangelt
Telefon: 02454 1221

Nachwächter-Führung: wahlweise in Deutsch,
Englisch oder Niederländisch